

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 21. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2021)

zum Thema:

Verschlammung Waldsee

und **Antwort** vom 01. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28763
vom 21. Oktober 2021
über Verschlammung Waldsee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Waldsee in Steglitz-Zehlendorf wird als Vorfluter und Auffangbecken für Straßenabwässer aus den Einzugsgebieten der Argentinischen und Lindenthaler Allee sowie der Goethe- und Fischerhüttenstraße genutzt. Und er ist kein Badegewässer. Das war schon immer so und funktionierte, solange der See alle 20 – 30 Jahre entschlammt wurde. Die letzte Entschlammung ist nun aber bald 40 Jahre her und das Südende des Sees ist randvoll mit giftigem Schlamm.

Frage 1:

Seit 2005 verbietet das Berliner Wassergesetz Einleitungen, die Gewässer negativ beeinflussen, wenn diese Nachteile nicht ausgeglichen werden können. Trotzdem, und in voller Kenntnis der Verschlammung, bewilligte das Umweltamt 2019 die Einleitung von Abwasser in den Waldsee für weitere 10 Jahre! Wie bewertet der Senat dies rechtlich?

Antwort zu 1:

Die Regenwassereinleitungen in den Waldsee von insgesamt 61 ha versiegelter Fläche können nicht kurzfristig beendet werden, da es derzeit keine alternativen Lösungen für die Straßenregenentwässerung gibt.

Eine Behandlung des bislang ungereinigten Regenwassers vor der Einleitung in das Gewässer ist wasserwirtschaftlich geboten, kann aber nur in Kombination mit Abkopplungsmaßnahmen im Einzugsgebiet zur Reduzierung von Regenwassereinleitungen in die Regenkanalisation langfristig den See entlasten. Für die Finanzierung von Regenwasserbehandlungsanlagen im Bestand der Trennkanalisation ist das Land Berlin zu 100 % zuständig. Aufgrund der begrenzten Ressourcen muss bei der Planung von Maßnahmen eine Priorisierung vorgenommen werden. Der Waldsee in Zehlendorf kann hierbei vorerst nicht berücksichtigt werden. Zudem kann der Bezirk im Einzugsgebiet keine Flächen für eine Regenwasserbehandlungsanlage zur Verfügung stellen. Insofern ist die Einleitung in den Waldsee mittelfristig alternativlos.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat der Senat, auf den Bezirk hinzuwirken, damit dieser eine Entschlammung vornimmt?

Antwort zu 2:

Der Waldsee ist ein stehendes Gewässer zweiter Ordnung in der Zuständigkeit des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf.

Der Senat nimmt keinen Einfluss auf bezirkliche Belange.

Frage 3:

Der Waldsee hat seit 1988 keinen Überlauf in den Schlachtensee mehr. Die Anwohner haben aber ein im Grundbuch verbrieftes Recht, dass der See nur in Ausnahmefällen und kurzzeitig bis auf 60 cm über den normalen Pegel gestaut werden darf. Wie beurteilt der Senat, dass Bezirk eine Wiedereröffnung des Überlaufes blockiert?

Frage 4:

Welche Möglichkeiten hat der Senat, auf den Bezirk hinzuwirken, damit dieser einer Wiedereröffnung zustimmt?

Antwort zu 3 und 4:

Die Wiederherstellung der hydraulischen Entlastung für Starkregenzuflüsse vom Waldsee in Richtung Schlachtensee (aus Gründen der Vorsorge gegen Überflutungen gewässernaher Grundstücke) wäre nur vertretbar, wenn vor Ableitung des Überschusswassers eine ausreichende Qualität festgestellt würde. Dies ist in der Regel nicht gegeben. Der Schlachtensee und die Krumme Lake sind durch den Betrieb der Oberflächenwasseraufbereitungsanlage Beelitzhof mit einer wirksamen Phosphoreliminierung seit 25 Jahren in einem guten ökologischen Zustand. Das Gebiet gilt als Trinkwasserressource und ist entsprechend zu schützen. Der Schlachtensee ist zudem ein EU-Badegewässer, welches entsprechende Grenzwerte einzuhalten hat. Deshalb ist eine kontinuierliche, unkontrollierte Einleitung von phosphorreichem Wasser aus dem polytrophen Waldsee nicht möglich.

Berlin, den 01.11.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz